Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 748
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 27. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

zum Thema:
Spandau: Korruptionsbekämpfung Prüfungen II

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27748
vom 27. Mai 202
über Spandau: Korruptionsbekämpfung Prüfungen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Ich verweise die Senatsverwaltung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbaren Aufwand in Erfahrung bringen kann und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen verweigert werden darf, wenn der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, Grundrechte Dritter betroffen oder das Staatswohl gefährdet ist.

1. Zu der Antwort auf die Frage 2. der schriftlichen Anfrage Nr. 18/27371:
Warum liegen dem Bezirksamt keine Daten für die Jahre 2005 bis 2010 vor?

Zu 1.: Das Bezirksamt Spandau hat dazu wie folgt mitgeteilt:

Eine konkrete Antwort, weshalb keine Daten für die Jahre 2005 bis 2010 mehr vorliegen, ist nicht möglich. Die insoweit auskunftsfähigen Personen, die damalige Prüfgruppenleitung sowie der damalige Bezirksbürgermeister, sind infolge des Zeitablaufs nicht mehr im Dienst. Der Leiter der Prüfgruppe schied zum 31. August 2010 aus dem Dienst aus. Zu diesem Zeitpunkt gab es auch keine Vertretung für diese Position. Eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger wurde in der 16. Legislaturperiode, welche imm November 2011 endete, nicht mehr ernannt. Das neue Bezirksamt ernannte im März 2012 eine neue Prüfgruppe sowie eine neue Prüfgruppenleiterin. Diese habe bereits den aktuellen Bestand an Unterlagen vorgefunden.

2. Zu der Antwort auf die Frage 2. der schriftlichen Anfrage Nr. 18/27371:
Wie begründet das Bezirksamt die Tatsache, dass es in den jahren 2011 bis 2020 keine nicht-anlassbezogenen Prüfungen gab? (Bitte eine ausführliche Stellungnahme)

Zu 2.: Das Bezirksamt Spandau hat dazu wie folgt mitgeteilt:

Der Leitung und den Mitgliedern der Prüfgruppe standen leider nicht genügend zeitliche Ressourcen für anlassunabhängige Prüfungen zur Verfügung. Dies gilt insbesondere dann, wenn diesen die Erstellung eines Gefährdungsatlasses vorhergehen sollte. Da sich nur besonders erfahrene Dienstkräfte als Mitglieder der Prüfgruppe eignen, können diese selbstverständlich auch nicht in größerem Umfang von ihren eigentlichen Aufgaben abgezogen werden.

Berlin, den 10. Juni 2021

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung